

**Betreff:** Information zu Impfterminen mit Novavax

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehende Pressemitteilung übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitglieder, welche wiederum ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informieren sollen.

**Da alle Angebote der Eingliederungshilfe von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erfasst sind, werden deren Beschäftigte bei der Impfung mit dem Impfstoff von Novavax priorisiert.**

Impftermine mit diesem proteinbasierten Impfstoff können seit heute über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) gebucht werden. Darüber hinaus werden offene Impfaktionen angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Krost

02.03.2022



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Sozialhilfe  
VIII 241  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

T +49 431 988-5330

F +49 431 988-6185330

[Dorit.Krost@sozmi.landsh.de](mailto:Dorit.Krost@sozmi.landsh.de)

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

[www.facebook.com/Sozialministerium.SH](https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH)

[www.twitter.com/sozmiSH](https://www.twitter.com/sozmiSH)

[www.instagram.com/sozialministerium.sh](https://www.instagram.com/sozialministerium.sh)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein

# Medien-Information

24.02.2022

## Gesundheitsministerium informiert: Erste Buchungen von Novavax-Terminen angelaufen / offene Impfkation am Sonnabend in einigen Impfstellen

KIEL. Wie angekündigt können seit heute (24. Februar) Impftermine mit dem proteinbasierten Impfstoff von Novavax über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) gebucht werden. Bis heute 15 Uhr wurden über 400 Novavax-Termine gebucht. Der erste buchbare Termin ist der 2. März.

„Die überwältigende Mehrheit der Menschen im Land ist geimpft und geboostert. Das schützt jede Einzelne und jeden Einzelnen und uns insgesamt als Gesellschaft. All denjenigen, die noch nicht geimpft sind, möchte ich zurufen: Nehmen Sie eines der zahlreichen Impfangebote wahr. Die zugelassenen Impfstoffe sind wirksam und sicher. Mit dem neuen proteinbasierten Impfstoff von Novavax ist jetzt eine weitere Möglichkeit da, sich wirksam vor schweren Erkrankungen zu schützen“ so Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg.

Wie ebenfalls angekündigt war, sollten bei rechtzeitiger Ankunft des Impfstoffs in Schleswig-Holstein bereits am **Sonnabend, den 26.2.**, in den Impfstellen Impfungen mit dem Impfstoff von Novavax als offene Impfkation angeboten werden. Durch die sehr späte Ankunft des Impfstoffs in Deutschland wird der Impfstoff erst zum 25. Februar in Schleswig-Holstein eintreffen. Trotzdem werden wir es ermöglichen, den Sonnabend-Termin in einer Reihe von Impfstellen umzusetzen. Das betrifft die Impfstellen in:

- Kiel,
- Lübeck,
- Neumünster-Holstengalerie und
- Prisdorf

Aktuell gilt für die Impfung mit dem Impfstoff von Novavax eine **Priorisierung** für diejenigen Personen, die von der **einrichtungsbezogenen Impfpflicht** betroffen sein werden, sowie für Personen, die aus **medizinischen Gründen** mit den bereits verfügbaren Impfstoffen nicht geimpft werden können. Ebenfalls gehören **Mitarbeitende in Schulen** und **Förderschulen** sowie **Mitarbeitende in der Kinderbetreuung in Kitas** oder **Kindertagespflege** der priorisierten Gruppe an.

**Konkret** heißt das, dass zunächst folgende Personen einen Impftermin mit dem Impfstoff von Novavax buchen können:

- Personen, die sich mit anderen zugelassenen Impfstoffen nicht impfen lassen können. Ein Nachweis erfolgt über vorliegende Atteste, die auch von der 2G-Pflicht befreien.
- Personen, die in einer Einrichtung arbeiten, die gemäß § 21 a IfSG der **einrichtungsbezogenen Impfpflicht** unterliegt (z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Rettungsdienste, Pflegeheime, Pflegedienste, usw.).
- Personen, die in der **Kinderbetreuung** (Kita oder Tagespflege) arbeiten.
- Personen, die in allgemein- oder berufsbildenden **Schulen** oder an **Förderzentren** tätig sind.
- Wer aufgrund des Berufes priorisiert wird, erbringt einen Nachweis jeweils durch eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Der Impfstoff von Novavax ist durch die Europäische Arzneimittel Agentur (EMA) zugelassen. Die STIKO empfiehlt die Impfung mit dem Impfstoff von Novavax **ab 18 Jahren**: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/07/Art\\_01.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/07/Art_01.html)

## Termine und offene Impfkationen

Auch im Februar und März sind noch viele mRNA-Termine für Personen ab 12 Jahren buchbar. Es stehen überall kurzfristig Termine zur Verfügung. Kinderimpftermine sind ebenfalls weiterhin an den Dienstag- und Donnerstagnachmittagen vorhanden.

An den Samstagen finden in allen Impfstellen im Land offene Impfkationen statt. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. „Kommen Sie einfach an einem Samstag vorbei und holen Sie sich Ihre Erst-, Zweit- oder Auffrischimpfung ab“, appelliert Minister Garg.

Zur Erinnerung: Bei Ärztinnen und Ärzten, Kinderärztinnen und Kinderärzten und bei offenen Impfkationen im ganzen Land sind ebenfalls Impfungen möglich – hierzu informiert das Gesundheitsministerium auf [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder direkt unter [www.t1p.de/offene-impfkationen](http://www.t1p.de/offene-impfkationen).

### **Aktuelle Imp fzahlen:**

In Schleswig-Holstein sind (Stand 24.2.22) in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen bereits **80,9%** mindestens einmal geimpft und **75,3%** grundimmunisiert. Bei den 5-11-Jährigen sind **28,3%** mindestens einmal geimpft und **23%** grundimmunisiert. Damit ist das Land weiterhin bundesweit führend in diesen Altersgruppen. Auch in den restlichen Altersgruppen bewegt sich Schleswig-Holstein bei den Impfquoten weiter in der Spitzengruppe der Länder. 80,2% aller Menschen in Schleswig-Holstein sind mindestens einmal geimpft, grundimmunisiert sind **79,9%** und eine Auffrischimpfung haben **66,1%** der Menschen erhalten. Bei den über 18-Jährigen sind bereits **90,5%** grundimmunisiert und **75,3%** geboostert. Die 60 Jahre und älteren Menschen in Schleswig-Holstein sind bereits zu **92,7%** grundimmunisiert. Geboostert sind in dieser Gruppe bereits **87,3%**.

Verantwortlich für diesen Presstext: Marius Livschütz | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein | Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-5317 | E-Mail: [pressestelle@sozmi.landsh.de](mailto:pressestelle@sozmi.landsh.de) | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter [www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de) | Das Ministerium finden Sie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/sozialministerium](http://www.schleswig-holstein.de/sozialministerium); [www.facebook.com/Sozialministerium.SH](https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH) oder [www.twitter.com/sozmiSH](https://www.twitter.com/sozmiSH)